

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur beabsichtigten

Änderung des Flächennutzungsplans
des Gemeindeverwaltungsverbands Altshausen
im Parallelverfahren zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Egelsee Flst Nr: 37/3“



Der Verwaltungsverband Altshausen hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und zur Offenlegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Die Planeinsichtnahme erfolgt im Zeitraum von 09.08.2021 bis 10.09.2021 im Verbandsgebäude des Gemeindeverwaltungsverbandes, Ebersbacherstrasse 4, 88361 Altshausen zu den üblichen Öffnungszeiten statt.

Ebenso werden die Offenlegungsunterlagen während der genannten Frist auf der Homepage des Verwaltungsverbandes unter <https://www.gvv-altshausen.online/de/verwaltungsverband/bauverwaltung/> bereitgestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Bei einer Einsichtnahme im Rathaus/Verbandsgebäude sind die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Corona-Regelungen zu beachten.

Die Stellungnahme richten Sie gegebenenfalls an folgende Adressaten:
Gemeindeverwaltungsverband Altshausen
Ebersbacher Straße 4
88361 Altshausen

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Flächennutzungsplanänderung Gemeindeverwaltungsverband Altshausen im Bereich „Solarpark Egelsee Flst Nr: 37/3“ mit Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht; Entwurfsfassung vom 05.07.2021
- Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche bereits vorliegende umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen mit entsprechender Abwägung

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch folgende umweltbezogene Informationen:

- Schutzgut Mensch**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - Bedeutung für Erholungsnutzung
 - Immissionsschutz/ Blendwirkung
 - Stellungnahme Landratsamt Ravensburg vom 07.04.2021
 - Stellungnahme Landratsamt Sigmaringen FB Umwelt und Arbeitsschutz vom 15.04.2021
- Schutzgut Tiere und Pflanzen**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - vorhandene Biotope im Umfeld
 - bisherige Nutzung
 - Entwicklung von extensivem Grünland, Saumstrukturen, Pflege durch Mahd
 - Ökologische Aufwertung, Saatgut, Verzicht auf Düngemittel und Pestizide
 - Neuschaffung von Habitaten und Lebensraumstrukturen durch die Eingrünung
 - Stellungnahme Landratsamt Ravensburg vom 07.04.2021
 - Stellungnahme Landratsamt Sigmaringen FB Umwelt und Arbeitsschutz vom 15.04.2021
 - Stellungnahme BUND Naturschutz vom 09.04.2021
 - Fachbeitrag nach Artenschutzrechtlicher Überprüfungen April und Mai 2021, Fachgutachter Luis Ramos
- Schutzgut Boden**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - Vermeidung von Versiegelung durch Rammfundamente
 - Umwandlung Intensivnutzung zu extensivem Grünland
 - Verzicht auf Düngemittel und Pestizide
 - Beschränkung der Abgrabungen und Aufschüttungen
 - Keine Altlasten bekannt
 - Stellungnahme Landratsamt Ravensburg vom 07.04.2021
- Schutzgut Wasser**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - Oberflächengewässer nicht vorhanden
 - kein Wasserschutzgebiet im Bereich
 - Vermeidung von Beeinträchtigungen durch: Minimierung der Versiegelung, Breitflächige Versickerung von Niederschlagswasser, Verbot von Düngemittel und Pestiziden
 - Stellungnahme Landratsamt Ravensburg vom 07.04.2021
- Schutzgut Klima und Luft**
 - Klimaschutz durch Reduzierung von klimaschädlichem CO²
 - Vermeidung von Kaltluftstau durch aufgeständerte Bauweise
 - lokale Klimaveränderung durch Verschattung
- Schutzgut Landschaftsbild**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - Vorbelastung durch Bahnlinie
 - Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünung
 - Stellungnahme Landratsamt Ravensburg vom 07.04.2021
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - keine Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter bekannt
 - Anzeigepflicht nach § 20 DSchG
- Landschafts- und sonstige Pläne**
 - Angaben im Umweltbericht zu:
 - Landesentwicklungsplan
 - Einheitlicher Regionalplan Bodensee-Oberschwaben

**Alle Schutzgüter,
Wechselwirkungen**

- Darstellung im Umweltbericht:
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
 - Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose bei Durchführung
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
 - Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs, ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgebiete

- kein Naturpark
- kein FFH-Gebiet
- keine geschützten Biotope
- kein Naturschutzgebiet
- Wasserschutzgebiete nicht angrenzend

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten werden von der Auslegung benachrichtigt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Altshausen, den 30.07.2021

Gez.

Patrick Bauser

Verbandsvorsitzender